



Niederschrift

über die 32. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 30.03.2023

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:11 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen des Kreistages vom 26.01.2023 und 23.02.2023
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 Neuwahl der/des Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages BV/0729/2023
- 9.2 Klimaschutzmanagement nach Kommunalrichtlinie BV/0714/2023
- 9.3 Grundsatzbeschluss des Kreistages zur Durchführung der Vollzugsaufgabe "bodengebundener Rettungsdienst" (Notfallrettung und qualifizierte Patientenbeförderung) im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01. 2025 BV/0723/2023
- 10 Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert, Vorsitzender, eröffnete die 32. Sitzung des Kreistages.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 45 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 83,64% beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge.
Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 46 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Herr Paul Mittelsdorf, wh. in Zscherndorf stellte folgende Fragen zum Thema Naherholung. Zuvor schilderte er kurz den Hintergrund. Es geht um die zukünftige Entwicklung des Gebietes zwischen Sandersdorf und Heideloh. Auf dem Gebiet des Ex-Tagebaugeländes sind 3 größere Seen und 2 kleinere entstanden. Zwischen den größeren Seen arbeitet heute noch ein Kieswerk, welches in näherer Zukunft seine Arbeit zum größten Teil einstellt. Durch den Wegfall des Kieswerkes wäre es kein Problem, dieses Land zu einem größeren Naherholungsgebiet zusammenzufassen. Es hätte etwa die Hälfte des halben Goitzschesees, ca. 620 ha.

Dieses Naherholungsgebiet wäre für viele Ortschaften unseres Kreises sehr schnell erreichbar, z.B. Zörbig, Großzöberitz, Thalheim, Wolfen und Bitterfeld.

Das Problem ist, dass geplant ist, zwischen diesen 3 Seen eine Solaranlage zu bauen. Diese Solaranlage würde die Schaffung eines Naherholungsgebietes unmöglich machen.

Wäre es nicht sinnvoll und angemessen, hinsichtlich der Tragweite dieses Projektes, dass sich vielleicht der Landkreis mit dem Thema beschäftigt, sich in die Diskussion einschaltet und gemeinsam mit der Stadt Sandersdorf-Brehna und dem Betreiber dieser Solaranlage nach einer Lösung sucht, z.B. nach einem alternativen Platz?

Dieses Naherholungsgebiet würde direkt zwischen der Papierfabrik in Thalheim und der Mülldeponie in Roitzsch entstehen. Die Querelen dieser beiden Industrieprojekte kennt wahrscheinlich jeder. Die Schaffung eines Naherholungsgebietes dazwischen wäre ein einzigartiger Ausgleich, den man schaffen könnte. Eventuell wäre es möglich, die Firmen, die um dieses Gebiet drumherum sind, mit ins Boot zu holen und über Fördermöglichkeiten zu sprechen.

Könnte es sich der Landkreis vorstellen, hier eine Art Diskussionsplattform zu eröffnen?

Herr Wolpert wies darauf hin, dass Fragen an den Kreistag gestellt werden können, die in seine Zuständigkeit fallen. Ein Naherholungsgebiet, wo die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt, dürfte schon schwierig sein. Es ist eine übertragene Aufgabe, aber nicht die Aufgabe des Kreises. Er wird die Fragen an die Verwaltung weitergeben, so dass diese nicht völlig versickern, es kann nur jetzt niemand darauf antworten. Er bekommt aber eine Antwort.

Herr Mittelsdorf äußerte, dass er an das Kreistagsbüro ein Handout mit ein paar Infos verschicken wird, welches allen Kreistagsmitgliedern zugestellt werden soll.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen des Kreistages vom 26.01.2023 und 23.02.2023

Zum öffentlichen Teil der Niederschriften vom 26.01.2023 und 23.02.2023 liegen keine schriftlichen und mündlichen Einwendungen vor.

Der öffentliche Teil der Niederschriften wurde einstimmig mit 42 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Es wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 23.02.2023 gefasst.

Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung

Herr Grabner gab Informationen zu den Beschlüssen der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld, welche als Anlage beigefügt werden.

Informationen zum Baufortschrittsbericht:

Hochbau:

FÖS An der Kastanie

- Bauantrag ist gestellt und befindet sich in der Bearbeitung
- Mobile Lösung soll mit Beginn des Schuljahres errichtet sein

Sekundarschule I Wolfen-Nord

- Restarbeiten beginnen voraussichtlich in KW 14

Turnhalle Krondorf

- Sanierung der Turnhalle in 2 Bauabschnitten; der 1. Bauabschnitt sollte dazu dienen, die Halle so zu ertüchtigen, dass vor allem der Schulsport wieder möglich wird, aber darüber hinaus auch der Vereinssport (mit Ausnahme von Wettkampfveranstaltungen, da die Tribüne nach dem ersten Bauabschnitt noch nicht wieder nutzbar ist)
- eine neuerliche Begutachtung hat ergeben, dass sich aufgrund des Leerstandes der letzten 1 ½ Jahre durch fehlende Luftfeuchtigkeit weitere Risse im Gebälk gebildet haben
- Gutachter gibt Halle erst frei, wenn sämtliche Risse saniert wurden
- Aufpreis der Sanierungsarbeiten.
1. Bauabschnitt liegt bei ca. 1 Mio. Euro, für den 2. Bauabschnitt müssen ca. 1,2 Mio. Euro investiert werden
- In Abstimmung mit dem Fachausschuss werden die Arbeiten diesbezüglich eingeleitet, um bestmöglich zum Beginn des neuen Schuljahres die Turnhalle für den Schulsport freigeben zu können
- der 2. Bauabschnitt folgt frühestens im Jahre 2024, ggf. erst im Jahr 2025

Sekundarschule Ciervisti Zerbst

- aktuell sind die Gewerke Elektroarbeiten, Malerarbeiten, Stahlbau, Fliesenleger, Trockenbau und Heizung, Lüftung, Sanitär auf der Baustelle tätig
- Fliesenlegerarbeiten erfolgen planmäßig
- planerische Abstimmung mit der Stadt Zerbst, um letzten Endes auch die Außenfläche zu gestalten

Förderschule Güterglück

- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen – Anbau von 2 Treppentürmen
- Einrüsten Haus 1 und Haus 2

- Stahlbauarbeiten: Nach erfolgter Prüfung der Statik werden die Treppentürme montiert.

Ersatzneubau Turnhalle Völkerfreundschaft

- die Lose Rohbauarbeiten, Baustelleneinrichtung sowie sind vergeben
- weitere Gewerke befinden sich momentan in der Ausschreibungsphase

Sekundarschule Völkerfreundschaft

- verschiedene Gewerke sind noch tätig
- abgeschlossen sind bspw. Rohbauarbeiten, Alu-Glas-Innenelemente, Fenster, etc.

Musikschule Bitterfeld/Galerie „Am Ratswall“

- letzten Abschlussarbeiten sollen spätestens im Oktober erlegt sein
- Ende Oktober/Anfang November soll Wiedereröffnung stattfinden

Digitalpakt Schulen

- hier wird zum Protokoll noch eine ausführliche Dokumentation beigefügt – zum momentanen Ist-Stand
- derzeit befinden sich die Planer bei der Erfassung der aktuellen Bedarfe bzw. Ist-Stands-Situation
- von jedem Schulgebäude wird eine 3-D-Modellierung für jeden Klassenraum erstellt, um auf Basis dessen sowohl die Ausschreibung für passive als auch für die aktive Technik in die Wege leiten zu können
- bestmöglich ist Ende 2024 die Maßnahme zur Digitalisierung abgeschlossen

Tiefbau

K 2055 OD Thalheim, 2. Bauabschnitt

- Tiefbauarbeiten sind abgeschlossen
- momentan laufen Straßenbauarbeiten und Arbeiten am zukünftigen Radweg sowie die Kabelverlegung für die neue Straßenbeleuchtung

K 2476 OD Brehna

- Vorhaben befindet sich in der Vorbereitung der Ausschreibung
- Vergabe der HOAI-Leistung ist bereits erfolgt

K 2074 OD Glauzig

- Vergabe der HOAI-Leistung zum Ausbau der OD Glauzig an das Ingenieurbüro Falk Scholz in Halle/Saale ist erfolgt
- Vorhaben befindet sich in der Planungsphase

K 1258 OD Zerbst „Friedensallee“

- Vergabe der HOAI-Leistung zum Ausbau der Friedensallee an das Ingenieurbüro Ladde-Hobus aus Bitterfeld ist erfolgt
- das Vorhaben befindet sich in der Planung

Ersatzpflanzungen

K 1252, K 1260 und K 1780

- insgesamt werden hier 360 Bäume nachgepflanzt

K 2050 OD Schierau

- Baumersatzpflanzungsarbeiten sind abgeschlossen, die Abnahme erfolgte

Weiter informierte Herr Grabner über die Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wie folgt:

- Mehrkosten von ca. 900.000 Euro

- somit Gesamtinvestitionssumme von ca. 4,3 Mio. Euro (inbegriffen sind Planungskosten sowie die Baukosten insgesamt)
- ursprünglich war geplant, die IT-Technik für den Standort Bitterfeld in die Leitstelle zu verlagern
- aufgrund der Kostensteigerung – Umplanung, um hier Kosten zu sparen
- als IT-Server-Räume werden dann die bisherigen Räume der Leitstelle mit genutzt
- Planer wird den Erstentwurf nutzen, um den Bauantrag vorzubereiten – Abstimmung bzw. Information über die Maßnahme erfolgte im letzten Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss
- 6 weitere Satellitentelefone beim Landkreis im Fachbereich BRK eingegangen

Weitere Informationen aus der Verwaltung:

- Kinderschutzfachstelle wird implementiert
- es wird eine Stabstelle unter dem Dezernat II geben
- mittlerweile sind hier 2 Kolleginnen beschäftigt

Bezüglich einer Anfrage im Kreis- und Finanzausschuss zum OZG teilte **Herr Grabner** mit, dass hier eine detaillierte Zusammenfassung über den aktuellen Umsetzungsstand durch unsere beauftragte Mitarbeiterin erarbeitet wird, **welche dann dem Protokoll angehängt** wird.

Zum Hackerangriff sagte **Herr Grabner**, dass die verbliebenen letzten Außenstellen angeschlossen werden (Musikschule, Jugendwohnheim, Kreisstraßenmeisterei). Sicherheitstechnisch wird zeitnah das DOK-Management eingebaut bzw. die Firewalls neu konzipiert werden.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreistages findet am 11.05.2023, 18.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen **Punkt 9.1. Neuwahl der/des Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages** **Vorlage: BV/0729/2023**

Herr Wolpert teilte mit, dass derzeitig 1 Wahlvorschlag vorliegt. Vorgeschlagen wird Herr Matthias Schlegel von der Fraktion Freie Wähler. Er fragte, ob es weitere Vorschläge gibt. Dies war nicht der Fall. Er wies darauf hin, dass hier offen gewählt werden kann und fragte, ob jemand der offenen Abstimmung widerspricht. Auch das war nicht der Fall. Es erfolgte die offene Wahl.

Herr Matthias Schlegel hat mit 48 Ja-Stimmen die erforderliche Mehrheit erhalten und wurde einstimmig zum Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages gewählt.

Beschluss-Nr.: 185-32/2023

Der Kreistag wählt Herrn Matthias Schlegel zum Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Punkt 9.2. Klimaschutzmanagement nach Kommunalrichtlinie **Vorlage: BV/0714/2023**

Herr Roi äußerte, dass man keinen Klimamanager braucht, so lange die Verwaltung nicht die gesetzlichen Dinge einhält, die schon da sind. Der Klimamanager soll in den nächsten 2

Jahren ein Klimaschutzkonzept schreiben. Ist es richtig, dass der Landrat die Befristung rausgenommen hat und nun über eine unbefristete Einstellung abgestimmt wird?

Herr Grabner erklärte, dass er die Intension geäußert hatte, man sich aber dahingehend geeinigt hatte, dass die Option eröffnet wird, möglicherweise die Stelle dauerhaft zu besetzen. Jetzt ist erstmal vorgesehen, im Rahmen der Förderung die Stelle auf 2 Jahre zu befristen.

Herr Olenicak äußerte, dass es einen ähnlichen Fall in Muldestausee gab. Die Frage ist, wenn die 2 Jahre Förderung um sind, dass die Stelle sich nicht automatisch in eine unbefristete Stelle verwandelt, oder ob der Kreistag vorher nochmal angehört wird.

Herr Wolpert teilte mit, dass üblicherweise eine Befristung im Stellenplan ausgewiesen ist. Wenn diese im großen Plan aufgehoben wird, wird der Kreistag nicht gesondert befragt, sondern wenn man nicht aufpasst, beschließt man es aus Versehen mit.

Die **Vorlage 0714/2023** wurde **mehrheitlich** mit 34 Ja-Stimmen und 13 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.:186-32/2023

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt,

- Fördermittel zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und zur befristeten Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten zu beantragen.
- Soweit der Landkreis eine Förderzusage erhält (100-prozentige Förderung auf Grundlage der Kommunalrichtlinie), soll ein Klimaschutzmanager (m/w/d) eingestellt werden, welcher ein Klimaschutzkonzept für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld erstellt.

Punkt 9.3. Grundsatzbeschluss des Kreistages zur Durchführung der Vollzugsaufgabe "bodengebundener Rettungsdienst" (Notfallrettung und qualifizierte Patientenbeförderung) im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01. 2025 **Vorlage: BV/0723/2023**

Herr Grabner äußerte, dass der Grundsatzbeschluss zu sehr viel Aufruhr geführt hat. Es geht um die Ausgestaltung des „bodengebundenen Rettungsdienstes“. Hintergrund ist das Auslaufen des momentanen Konzessionsvertrages zum 31.12.2024. Diese Konzession ist aktuell an eine Arbeitsgemeinschaft des DRK vergeben (Rettungsdienst Bitterfeld gGmbH, Rettungsdienst Zerbst GmbH und gGmbH und eine Service gGmbH Köthen). Die Wahrnehmung des Rettungsdienstes richtet sich nach dem Rettungsdienstgesetz. Nach § 4 obliegt diese Aufgabe den Landkreisen und kreisfreien Städten. Es ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis und dieser wiederum bedient sich Leistungserbringer. Wer Leistungserbringer ist, ist in § 2 Abs. 16 geregelt. Das kann z.B. der Landkreis sein, aber auch das DRK bzw. anerkannte Hilfsorganisationen (DLRG, Johanniter, ASB, Malteser). Im Oktober/November wurde eine diesbezügliche Beratung anberaunt. Ursprünglich sah diese die Ausschreibung einer weiteren Konzession vor. Im Rahmen der Diskussion hatte man sich verständigt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen, d.h. beide Varianten zu betrachten, sowohl die Eigendurchführung als auch die weitere Konzessionierung. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist im Haus durchaus erfolgt und es sind nicht nur objektive Tatsachen eingeflossen, sondern auch subjektive Kriterien und Elemente, wie die Mitarbeiterzufriedenheit. Das Ergebnis dieser Wirtschaftlichkeitsanalyse spricht für die Durchführung der Aufgabe im Rahmen eines Eigenbetriebes. Dahingehend haben wir auch die entsprechende Beschlussvorlage für die heutige Diskussion festgehalten. Parallel dazu haben sich die Fachausschüsse intensiv mit der Thematik befasst. Es fanden in den einzelnen Fraktionen Diskussions- und Gesprächsrunden, auch bei dem derzeitigen

Konzessionär statt. Man will hier ein transparentes, offenes Verfahren durchführen. Man wird heute eine Grundsatzentscheidung treffen, ob man den Rettungsdienst zukünftig ab 01.01.2025 im Rahmen der Eigendurchführung als Eigenbetrieb führen will oder eine weitere Konzession vergibt.

Herr Grabner betonte nochmals, dass es keine Entscheidung für oder gegen das DRK ist. Bei einer weiteren Konzessionierung kann das DRK einer von mindestens 5 Konzessionsbewerber sein. Stand heute ist nicht sicher, dass das DRK auch diese Konzession entsprechend für sich entscheiden würde. Er fand es befremdlich und unangebracht, wie man mit dem Träger des Rettungsdienstes umgegangen ist. Jeder kennt beispielsweise das Positionspapier des DRK Sachsen-Anhalt zum Rettungsdienst mit Stand 01.03.2023, welches mit Halbwahrheiten oder Falschwahrheiten gespickt ist. Es wird von einer Verstaatlichung des Rettungsdienstes geredet. Wenn es sich um eine kommunale Aufgabe handelt, die im eigenen Wirkungskreis liegt, kann es nicht gleichzeitig eine Verstaatlichung sein. Es wird von Kostenexplosion gesprochen. Momentan hat man in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einen Mehraufwand festgestellt, der bei ca. 800.000 EUR liegt. 160.000 EUR davon beziehen sich auf Vorlaufkosten für eine Projektleiterstelle. Darüber hinaus resultieren die Mehrkosten insbesondere aus der etwas besser gelagerten Tarifbindung des TVöD. Darüber hinaus wird von Qualitätsminderung gesprochen. Das ist eine Keule gegen die Kolleginnen und Kollegen. Denn er hoffte, dass die Kolleginnen und Kollegen, die heute für das DRK fahren, auch gemäß ihrer eigenen Entscheidung ab 01.01.2025 für den Eigenbetrieb Anhalt-Bitterfeld fahren. Im Umkehrschluss heißt das, dass das DRK seinen Mitarbeitern schon heute unterstellt, dass sie ab 01.01.2025 eine schlechtere Leistung erbringen würden. Analog verhält es sich mit Wissensverlust. Dieses Wissen verlieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrscheinlich nicht ab 01.01.2025. Zur Beschädigung des Ehrenamtes brachte **Herr Grabner** klar zum Ausdruck, dass wir über die Durchführung des Rettungsdienstes entscheiden und nicht über die Durchführung des Ehrenamtes. Das sind 2 Paar Schuhe. Im Rettungsdienst bzw. Katastrophenschutz arbeiten mehrere Hilfsorganisationen Seite an Seite mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Da ist das DLRG, das wir als weitere Hilfsorganisationen unterstützen. Warum soll der Wille zukünftig durch das DRK nicht gegeben sein? Das Ehrenamt erbringen die Menschen. Wer mit Herzblut bei einem Ehrenamt ist, dem ist es egal, ob es durch das DLRG oder für die Johanniter oder DRK erbracht wird. Er fand es schade, dass teilweise Ängste unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschürt werden und diese versucht werden, zu verunsichern. Er versicherte an dieser Stelle, dass sie herzlich willkommen sind, wenn der Kreistag heute die Grundsatzentscheidung zur Durchführung des Rettungsdienstes im Eigenbetrieb treffen. Man freut sich über jede helfende Hand. Ziel ist ein stabiler, konstanter Rettungsdienst auf einem hohen Qualitätsniveau, bei direkten Durchgriffsmöglichkeiten. Es wird ein Stück weit die These zum Ausdruck gebracht, dass der Rettungsdienst von den Hilfsorganisationen erbracht werden soll. Im Jahr 2012 gab es eine vollumfassende Gesetzesnovellierung des Rettungsdienstgesetzes. Hier war eine Forderung der Hilfsorganisation beinhaltet, den Rettungsdienst an die Hilfsorganisation zu übergeben. Der Gesetzgeber brachte Folgendes klar zum Ausdruck: „Die Landkreise, kreisfreien Städte und Rettungsdienstzweckverbände sind berechtigt, in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie selbst als Leistungserbringer und entsprechenden Rettungsdienstbereich tätig werden. Hierdurch wird die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. Gleichzeitig wird ein Streit darüber, ob die kommunalen Körperschaften verpflichtet sind, Leistungen auf Dritte zu übertragen, geklärt. Im Übrigen erfolgt die Sicherstellung des Rettungsdienstes durch Konzessionierung.“

Es gab im Jahr 2017 nochmal eine Anpassung des Rettungsdienstgesetzes. Hier erfolge eine Klarstellung zur Vergaberechtsfreiheit. D.h. dass Hilfsorganisationen nicht über das Vergabeverfahren gebunden werden müssen, sondern über eine Konzessionierung. Nur Hilfsorganisationen kann dieser vereinfachte Weg gewährt werden. Das ist ein klares Bekenntnis zur Hilfsorganisation, aber kein Bekenntnis dazu, dass ausschließlich die Hilfsorganisationen die Arbeit des Rettungsdienstes erbringen können. Der Gesetzgeber dokumentiert hier: „Vergaberechtsfrei könne diese Leistung nur vergeben werden, wenn sie

von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden.“ Dem folgend enthält die Neufassung des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt ein klares Bekenntnis zu Gunsten anerkannter Hilfsorganisationen. Konzessionen sollen nur an diese Organisationen vergeben werden.

Herr Grabner bat um eine sachliche und fachliche Diskussion, da man eine Sicherstellung des Rettungsdienstes erreichen möchte, entweder über die Konzessionierung oder im Rahmen eines Eigenbetriebes.

(Herr Zimmer gekommen = 48+1 = 89,09%)

Herr Heeg erklärte, dass er aus zwei Gründen gegen die Vorlage stimmen wird. Erstens, weil ihm das Subsidiaritätsprinzip von großer Bedeutung ist und zweitens, aus Gründen der Erfahrung, der Trennung zwischen Handeln und Überwachen. Im eigenen Betrieb, den er seit 35 Jahren führt, organisiert er das technisch, dass niemand, der eine Angelegenheit selbst durchgeführt hat diese weitergibt. Eine starke Kontrolle ist gerade in wichtigen Bereichen notwendig. Er ist ein Verfechter für eine starke Überwachung und die kann nicht in derselben Hand sein, wie die durchführende. Aus dem Grund wird er mit nein stimmen.

Herr Dittmann dankte dem Landrat für die sachliche Einordnung der vorliegenden Beschlussvorlage. Die Fraktion SPD-Grüne ist nicht ganz unschuldig bei der Überprüfung, was für den Landkreis die bessere Lösung wäre, die Fortsetzung des Konzessionsmodell oder die Leistungserbringung in Eigenregie durchzuführen. Dass nunmehr eine Untersuchung vorliegt, die ein Ergebnis deutlich macht, dass eine Eigenbetriebslösung mit Sicherheit teurer wird, als was man jetzt hat, beschreibt, dass es keine bestellte Stellungnahme ist. Denn wenn das Ergebnis nach Wunsch ausgefallen wäre, hätte dort eine schwarze null stehen müssen. Die Kreisverwaltung hat sehr vernünftig das Datenmaterial ausgewertet und kommt folgerichtig zu dem Schluss, dass es nicht zum selben Preis zu machen ist. Die Ursachen dafür sind mannigfaltig. Es wurde eine Menge in den letzten Tagen und Wochen diskutiert. Jedoch muss man sich mit dem ein oder anderen Argument auseinandersetzen. Dazu zählt für Herrn Dittmann u.a., dass es harter Tobak ist, einen Eigenbetrieb des Landkreises Mansfeld-Südharz in Misskredit zu bringen, dass sich der Landrat genötigt sieht in einer eigenen Presseerklärung deutlich zu machen, dass der Eigenbetrieb sehr wohl eine ordentliche Leistung abliefern. Er bedauert es, dass auch aus diesem Gremium heraus das Argument bedient wird, dass die Mehrkosten möglicherweise in einer höheren Kreisumlage münden. Es sollte allen vertraut sein, dass dies nicht der Fall ist und insofern auch kein Grund für Klagen gegen die Kreisumlage. Er wurde entsprechend zitiert, dass er Falschaussagen getätigt hätte und man sich beim DRK nicht die Mühe machen könne, jede gemachte Falschaussage vorzutragen und zu widerlegen. Wenn Herr Martz als Geschäftsführer in seiner Fraktion Aussagen tätigt, dann muss er damit rechnen, dass man es aufgreift und entsprechende Statements verwenden.

Man will sich damit befassen, wie man den bodengebundenen Rettungsdienst für die Zukunft im Landkreis Bitterfeld noch sicherer machen und stabiler aufbauen will. Er kann sich gerade vor der aktuellen Diskussion von der Fortschreibung des TVöD nicht vorstellen, warum es von Nachteil für einen Mitarbeiter sein soll, endlich einen unbefristeten Arbeitsvertrag beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Rettungsdienst zu bekommen. Am Ende wird ein höherer Tarif rauskommen, als wir jetzt haben. Das kann nur zu einer weiteren Systemstabilisierung führen und auch den Beruf des Rettungsassistenten ein Stück weit attraktiver machen. Seine Fraktion wird dem Ganzen zustimmen.

Herr Sonnenberger fand die Diskussion, ob Konzession oder Eigenbetrieb, grundsätzlich richtig. Es wurden sehr umfangreiche Diskussionen geführt. Es erfolgten Darstellungen, Erläuterungen, persönliche Meinungen wurden ausgetauscht.

Grundsätzlich zeigte die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sehr wohl, dass formal der Eigenbetrieb teurer ist, aber wenn man ihn will, sollte man dieses Thema nicht zu hoch setzen. Andererseits wird es letztendlich von den Krankenkassen finanziert. Über die Vorfinanzierung von Fahrzeugen wurde ja auch diskutiert. Viel wichtiger war, dass bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dann die Teilaspekte Einflussmöglichkeiten, Kostenkontrolle,

Personalwirtschaft, Wirtschaftlichkeitsaspekte, Qualität, Leistungsabsicherung, Personalfriedenheit einen subjektiven Charakter tragen und in der Bewertung ist es schwierig, das zu beurteilen. Es gibt sehr wohl Probleme beim DRK, die auch angesprochen werden und sicherlich kreditwürdig sind. Man muss sich in der Kontrolle entsprechend einbringen. Aber ob die Übernahme durch einen Eigenbetrieb des Landkreises diese Probleme löst, scheint in der Mehrheit nicht gegeben. Es hängt von handelnden Personen und verfügbarem Personal ab.

Finanzierung ist ein Thema aber nicht das Entscheidende. Es sind die Rahmenbedingungen zu beachten, die uns sicherlich Schwierigkeiten machen, wenn wir auf einmal als Landkreis für die bestehenden Probleme und Defizite selbst unmittelbar verantwortlich sind. Der Landkreis und die Bürger sind besser aufgehoben, wenn wir die Struktur der großen Hilfsorganisation nutzen und verstärkt Einfluss nehmen. Die Fraktion Freie Wähler wird dem Eigenbetrieb mehrheitlich nicht zustimmen.

Frau Zoschke äußerte, dass sich der Fachausschuss sich in einer langen Diskussion mit dem Papier auseinandergesetzt hat. Man hatte die vielen Fragen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sehr innig diskutiert. Der Liga-Vertreter im Sozial- und Gesundheitsausschuss ist vom DRK und er hat die Chance genutzt, die Sicht des Leistungserbringers darzustellen. Dennoch hat sich der Ausschuss mit 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, bei 1 Enthaltung, für einen Eigenbetrieb ausgesprochen, nicht nur um irgendwelche Privilegien genießen zu wollen, sondern bewusst einen Eigenbetrieb „bodengebundener Rettungsdienst“ zu schaffen, um damit einen direkten Zugriff auf die Qualitätskriterien und die Einsatzfähigkeit zu haben.

Als Fraktion fanden Gespräche mit Herrn Hartz und Herrn Wecke statt, welche sehr gut waren.

Sie persönlich wird sich für den Eigenbetrieb entscheiden. Eine Kommunalisierung von Aufgaben hält sie für ein gutes Zeichen.

Sie bat darum, unabhängig wie heute entschieden wird, dass man sich intensiv mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigen und ihnen die Ängste nehmen wird.

Ein großer Teil des DRK hat schon einmal eine Zusammenlegung erlebt. Dort wurden Mitarbeiter von den Johannitern übernommen. Man muss hier zeigen, dass wir ein guter Arbeitgeber sind und sie keine Angst vor der Öffentlichkeit haben müssen.

Für **Herrn Northoff** war hier der Ausgangspunkt, was eine gemeinnützige Organisation kann, muss die öffentliche Hand nicht machen. Insofern war für ihn klar, wenn es vertretbar ist, bleiben wir bei dem Konzessionsmodell. Der Landkreis sagte zu Recht, dass er eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung macht. Jedoch stehen nur ein paar Zahlen drin, die nicht untersetzt sind, aber immerhin kommen wir zum Ergebnis, dass der Landkreis auf den Anlaufkosten sitzen bleibt. Und das bei einem Haushaltsdefizit von über 19 Mio. EUR und der klaren Aussage, dass es sich in den kommenden Jahren nicht ändern wird.

Der Landkreis würde Personal in der Größenordnung von 180 bis 190 Personen zusätzlich zu verwalten haben, zu einer Zeit, wo die Landkreise noch damit beschäftigt sind, die Umorganisation nach dem Dienstantritt des Landrates und der Übernahme von 300 Beschäftigten der KomBA-ABI zu verarbeiten.

Ausgangspunkt ist, dass eine Wichtung von verschiedenen Faktoren vorgenommen wurde, die man gut und gerne hinterfragen kann. Aber dass eine Gewichtung über die Ausführung der Dienstleistung überhaupt nicht vorkommt, dafür 50% Personal und das in den schriftlichen Ausführungen zur Personalfriedenheit die Hälfte darauf entfällt und nicht auf die anderen Punkte, das erstaunt ihn ein bisschen. Weiter wurde ausgeführt, dass das Personal überwiegend befristete Verträge hätte. Das ist falsch. Vor dem Hintergrund kam

Herr Northoff nur zu dem Ergebnis, dass diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom Ergebnis her bestimmt war. Der Landrat hat es „subjektive Auffassung“ genannt, welche ihren Niederschlag in einem Ergebnis gefunden hat, was er nicht nachvollziehen kann.

Deshalb sollten wir bei der Bewertung und Organisation bleiben, die dazu geführt hat, dass 95% der Notarzteinsätze innerhalb der vorgeschriebenen Zeit und auch die Rettungsdiensteinsätze über dem Landesdurchschnitt liegen. Also die Arbeit der jetzigen Betreiber ist gut und das führt zum Ergebnis, dass er gegen diese Vorlage stimmen wird.

Herr Krillwitz stellte fest, dass beide Vorschläge Vor- und Nachteile haben. Aus der Erfahrung heraus hat er persönlich große Bauchschmerzen mit der Betriebsform Eigenbetrieb. Man muss sich wirklich damit auseinandersetzen, was ein Eigenbetrieb bedeutet. Er denkt, dass garantiert auch in anderen Landkreisen erfolgreich das Konzessionsmodell praktiziert wird. Für ihn ist der entscheidende Punkt, dass Eigenbetrieb Planwirtschaft heißt. Das Argument von Herrn Hauschild, dass evtl. die Kreisumlage steigen könnte, ist nicht vollends von der Hand zu weisen, weil wir mit der Nachschusspflicht mit im Boot sind und dem Risiko, was in jedem Betrieb besteht. Er ist der Meinung, dass man das Konzessionsmodell weiterverfolgen sollte. Es ist keine Entscheidung für oder gegen das DRK. Bei einer Ausschreibung gibt es die 4 oder 5 anerkannten Träger, die sich bewerben können. Es muss in der Ausschreibung sichergestellt werden können, dass dort nicht nur der Preis zählt, sondern gewisse Qualitätskriterien mit einbezogen werden, die nicht unter Vergabe fallen.

Herr Mölle äußerte, dass es einige Für und Wider in dieser Diskussion gibt. Der Rettungsdienst ist ein Teil der Daseinsvorsorge. Aus dem Grund ist es gut, wenn ein kommunaler Eigenbetrieb geführt werden kann und wenn er hier Schlagwörter hört wie Planwirtschaft oder Controlling. Über Jahre gab es den Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei. Das hat nichts mit Planwirtschaft zu tun. Es sind Vorgaben, die zu erfüllen sind. In der Kreisstraßenmeisterei wurde ordentliche Arbeit geleistet und die Leute wurden ordentlich bezahlt. Bei den Einwänden zum Controlling haben sich die Kollegen nicht mit den Kollegen unterhalten, wieviel Überstunden sie leisten mussten. Wo war dort das Controlling? Er sprach sich für den Eigenbetrieb aus.

Herr Roi fragte, ob die Aussage von Herrn Donath im Kreis- und Finanzausschuss zu dem Erfüllungsgrad der Hilfsfristen richtig war. Stimmen die 86% für die Rettungswachen? Für die Notärzte war es die gleiche Zahl.

Herr Donath teilte mit, dass es sich beim RTW um 86% handelt und bei den Notarzteinsätzen 97% von den Einsätzen, die hilfsfristrelevant sind.

Herrn Roi fehlten die Worte, was sich in den letzten Tagen abgespielt hat. Er erhielt viele Anrufe von Leuten, die persönliche Feldzüge haben und versuchen, den Kreistag dafür einzuspannen.

Er fand die E-Mail eines Mitgliedes des DLRG befremdlich, welcher offensichtlich zukünftig einige Bereiche des DRK besetzen will.

Zum Thema Qualität stellte er fest, dass es oft schon in der Leitstelle anfängt. Was ist in der Leitstelle zu verbessern bzw. wie sieht ein vernünftiges Beschwerdemanagement aus Sicht des Bürgers aus. Wohin kann sich der Bürger wenden? Es kann nicht sein, dass beim Amtsleiter Beschwerden eingehen, und dann von der Verwaltung nicht proaktiv hinterher gegangen wird. Zukünftig muss man sich als Kreistag darüber verständigen, wie wir ein transparentes und bürgernahes Beschwerdemanagement einführen, egal ob Eigenbetrieb oder Konzession. Ihm ist es wichtig, dass Bürger bei Beschwerden direkt den Zugriff an den Landkreis haben.

Er fragte sich, warum in der gesamten Diskussion nicht einer über die Erfüllung der Hilfsfristen gesprochen hat. Seit 2015 haben wir – für das letzte Jahr mit 86 % - eine Zahl, die war noch nie so hoch. Im Harz bewegt man sich beispielsweise bei 66 % beim RTW und 79,7 %. **Herr Roi** fragte, wie kommt man auf die Idee, bei so einem hohen Schnitt jetzt das Modell umwerfen zu wollen?

Beim Thema Mitarbeiterzufriedenheit ist einiges an Subjektivität drin, denn der Landkreis hat zu 50 % die Personalwirtschaft bzw. Mitarbeiterzufriedenheit mit einfließen lassen. **Herr Roi** hatte Gespräche mit Rettungswagenfahrern geführt, diese haben Ängste, in Zukunft im gesamten Landkreis eingesetzt zu werden. Der Landkreis hat in seiner Beschlussvorlage angegeben, der räumliche Einsatz ist negativ, wir brauchen einen flexiblen Einsatz über die räumliche Begrenzung hinaus. Daraufhin ist die Punktebewertung in ihrer Wirtschaftlichkeits- oder Nutzwertanalyse für den Eigenbetrieb ausgefallen. Spricht man aber mit den Leuten, selbst diejenigen, die für den Eigenbetrieb sind, ist ihnen wichtig zu wissen, wo sie räumlich eingesetzt werden.

Das alles sind keine Argumente für einen Eigenbetrieb. Im Rettungsdienstgesetz ist auch das Thema Wirtschaftlichkeit enthalten, § 13 Abs. 1 Genehmigungen nach § 12 sollen den gemeinnützigen Organisationen erteilt werden, die gemäß § 12 Abs. 2 des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Katastrophenschutz mitwirken, d. h. der Landesgesetzgeber sagt immer noch, wir sollten schon schauen, dass der Katastrophenschutz auch mit berücksichtigt wird.

Herr Roi gab folgenden Hinweis: Es gab eine Meldung der Deutschen Presseagentur am 22.03.2023 in dem das Innenministerium auf Anfrage mitteilte, dass grundsätzlich gesetzlich vorgesehen sein, dass die Kommunen einer Hilfsorganisation eine Genehmigung erteilen, um den Rettungsdienst durchzuführen. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist eine Abweichung von dieser Vorgehensweise zulässig. Hier stellt sich Herrn Roi die Frage, wo der besondere Ausnahmefall in Anhalt-Bitterfeld sei?

Herr Wolkenhaar bat nochmals um Darstellung, welche Eingriffsmöglichkeiten der Kreistag und die Kreistagsmitglieder bei einem Eigenbetrieb bzw. bei einem Konzessionsmodell haben, wenn die Leistung nicht zufriedenstellend ist.

Weiter bat Herr Wolkenhaar nochmals um Darstellung, wie sich die Hilfsfristenentwicklung versus der Qualität entwickelt hat?

Herr Grabner erklärte, dass die Hilfsfristen teilweise abhängig sind von den vorgehaltenen Rettungswachen, welche vom Träger vorgehalten werden. Daher ergibt sich einerseits auch die gute Qualität der Hilfsfrist von 86 %.

Weiter sagte Herr Grabner dass es richtig sei, wenn im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes Kosten entstehen, dass wir diese weitestgehend selbst tragen werden. Vorgesehen ist eine Projektstelle, die mit einer Kollegin aus unserem Hause besetzt werden soll, die freiwerdende Stelle muss dementsprechend neu besetzt werden, wenn diese nicht intern geschehen kann, muss ausgeschrieben werden. Diese Kosten werden voraussichtlich von den Trägern nicht erstattet werden. Alle anderen Kosten, z. B. für die Anschaffung der Dienstbekleidung, mögliche Anschaffung Fahrzeuge, etc., sind nach Verhandlungen mit den Kassen auch erstattungsfähig.

Zur Mitarbeiterzufriedenheit sagte Herr Grabner, dass Mitarbeiter, die Ortskenntnisse haben, auch in den Rettungswachen verbleiben, wo sie momentan stationiert sind.

Selbstverständlich kann es sein, dass bei Bedarf vorübergehend innerhalb des Landkreises ausgeholfen werden muss, dies soll aber nicht die Regel sein. Es soll ein wohnortnaher Einsatz erfolgen.

Herr Donath erklärte zu den Eingriffsmöglichkeiten des Trägers bei Konzession, dass zum einen Gespräche mit dem Konzessionär stattfinden. Des Weiteren kann, wenn die Zuverlässigkeit nicht gegeben ist, die Konzession entzogen werden. Beim Eigenbetrieb kommt nicht nur die Außendarstellung und die Außenmöglichkeit hinzu, sondern auch das Innenverhältnis. Hier kann einerseits der Kreistag den Landrat beauftragen, hier dem Eigenbetriebsleiter Vorgaben zu machen. Ein weiterer Punkt wäre der direkte Zugriff des Landrates auf den Eigenbetriebsleiter und als drittes kann der Betriebsausschuss sehr umfangreich im Eigenbetrieb tätig werden.

Herr Wolkenhaar ist erschüttert über die Aussagen der einzelnen Fraktionen; die Aussage von Herr Krillwitz mit der Nachschusspflicht und der Planwirtschaft – hier muss man die Gedanken weiterführen. Was passiert, wenn das DRK, die Malteser, die Johanniter, etc. Nachschusspflichten haben? Wie soll das finanziert werden? Es würden solche Anbieter pleitegehen, der Landkreis müsste mit dem Insolvenzverwalter über die Rettungswagen diskutieren, das Personal könnte übernommen werden, etc. Das sollte wohl nicht im Sinne aller sein. Weiter führte **Herr Wolkenhaar** aus, dass über Planzahlen gesprochen wird, aber niemand weiß heute, was der nächste Konzessionär kosten wird (Lohnkostensteigerung, höhere Benzinkosten, etc.). Als einzige Grundlage dient eine Kostenschätzung der Verwaltung welche sagt, wir sind 800.000 Euro teurer. Die Kostendiskussion sei hier nicht der ausschlaggebende Punkt, sondern inwieweit wir Einfluss nehmen können? Wir haben Eigenbetriebe, die funktionieren und der Kreistag hat hier die Möglichkeit, bei einem neu gegründeten Eigenbetrieb alle Wünsche und Interesse mit einzubringen, eine Eigenbetriebssatzung kann erlassen werden und es kann der Eigenbetriebsleiter bestimmt

werden. **Herr Wolkenhaar** sieht keine Probleme bei der Version des Eigenbetriebes, es gibt viele Gründe, die sich eindeutig pro Eigenbetrieb gestalten; der Kreistag und die Kreistagsmitglieder würden Einfluss nehmen und Mitglieder im Betriebsausschuss werden. Die Mitarbeiter müssten sich nicht alle 5 Jahre bewerben, sondern der Kreistag hätte die Möglichkeit, die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu gestalten. Es entscheidet nicht nur der Lohn, sondern auch die Stundenzahl – wenn der Landkreis als Arbeitgeber ordentlich auftritt, kann auch langfristig Personal gebunden werden.

Herr Wolkenhaar warb ausdrücklich für die Gründung des Eigenbetriebes, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu schaffen und in der Zukunft Personal zu akquirieren.

Herr Northoff fiel auf, dass in dem Schreiben der Notärzte die schlechte WLAN-Qualität aufgeführt wurde. Wie das vom Träger korrigiert werden soll, ist eine ganz andere Frage. Das Rettungsdienstgesetz sieht auch vor, dass die Arbeit der Konzessionäre in vielen Bereichen überprüft wird. Es ist vom ärztlichen Leiter vorgetragen worden, dass es im Bereich Bitterfeld Probleme mit der Hygiene gibt. Zur Hygiene gibt es aber im § 19 des Rettungsdienstgesetzes eine klare Aussage, danach hat der Träger (Landkreis) das Recht, Dokumente und Rettungsmittel in Augenschein zu nehmen. Es ist aber vorgetragen worden, dass es öfter Hinweise gab, aber diese nicht überprüft werden konnten. Das ist jetzt schon das Recht des Landkreises, warum es bei einem Eigenbetrieb besser werden sollte, fragt sich **Herr Northoff**.

Herr Nowak sagte, über was hier entschieden wird sind folgende zwei Dinge: Wollen wir in Zukunft Konzessionäre oder die Dinge selbst in die Hand nehmen? Es gehe hier nicht um das DRK, welcher derzeitiger Konzessionär ist – vertragliche Bindung hat ein Enddatum. Aber das DRK hätte seit 2008 als alleiniger Konzessionär im Landkreis viel dazu beitragen können, dass diese Debatte heute gar nicht hätte aufkommen müssen. Das Problem der letzten Jahre war, dass das Thema Rettungsdienst im Kreistag eine Seitenerscheinung war, über Rettungsdienstbereichspläne ohne Diskussionen zugestimmt wurde, und man sich niemals richtig vertieft mit dem Thema beschäftigt hat. Das hat uns letztlich auch gewisse Probleme eingebracht. Er sagte, dass die Leistungskurve des DRK im Laufe der Jahre immer weiter nach unten gegangen sei, über Jahre hinweg waren bei diesem Konzessionär die Probleme an der Tagesordnung. Egal ob man mit handelnden Notärzten, mit Kolleginnen und Kollegen vom Rettungsdienst, mit Patienten oder Ärzten in der Klinik gesprochen hat – immer gab es Dinge, die nicht positiv waren, nicht in Gänze, aber es erforderte die Situation zu schauen, ob hier nicht etwas anders gemacht werden kann. Bei dem Schreiben der Notärzte geht es eben nicht nur um das WLAN, da stehen viele Punkte und qualitative Aussagen drin in der Zusammenarbeit zwischen Notärzten und dem Konzessionär.

Herr Wolpert wies Herrn Nowak darauf hin, sachlich zu argumentieren und nicht nur vom DRK zu sprechen.

Herr Nowak sagte, ob man sich dafür oder gegen einen Eigenbetrieb entscheidet, es stehen Qualitätsfragen an oberster Stelle.

Er sagte weiter, dass die Hilfsfristen natürlich nicht verkehrt seien, allerdings hinke der Vergleich zum Harz, da hier ganz andere Bedingungen herrschen und die Rettungswachen ganz anders liegen. Da ist zum einen das bergige Gelände und zum anderen gibt es dort ganz andere Winterbedingungen. Unter diesen Bedingungen wird man im Harz natürlich nicht die Hilfsfristen vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld erreichen.

Herr Krillwitz konnte Herrn Wolkenhaars Redebeitrag nicht nachvollziehen; er war im Sozial- und Gesundheitsausschuss anwesend – vorher gab es eine Diskussion über die Situation der Pflegeeinrichtungen – hier hielt Herr Wolkenhaar eine flammende Rede, dass in Deutschland für alles und jeden Geld da sei, nur nicht für die Bürger, die immer mehr belastet werden. Jetzt sagt Herr Wolkenhaar, egal was es kostet, die Krankenkassen zahlen es und es wäre alles nicht so schlimm.

Herr Krillwitz sagte, egal welche Entscheidung heute getroffen wird, er findet es nicht in Ordnung, das DRK in der Öffentlichkeit so schlecht zu machen. Jeder Mitarbeiter beim DRK leistet eine gute Arbeit. Ja, auch hier gab es den ein oder anderen Vorfall, der nicht in Ordnung war, aber im Großen und Ganzen macht das DRK eine gute Arbeit.

Herr Mehlig fragte, was wollen wir überhaupt? Der Rettungsdienst leistet medizinische Hilfe für Notfallpatienten und Notfälle aller Art. Hier haben wir als Landkreis dafür zu sorgen, dass in hoher Qualität und Einsatzbereitschaft der Rettungsdienst durchgeführt wird. **Herr Mehlig** fragte nach dem genauen Grund, warum ein Eigenbetrieb gegründet werden soll? Der Wettbewerb würde wegfallen, was wird dann aus der Qualität, wenn kein Wettbewerb mehr vorhanden ist? **Herr Mehlig** ist der Meinung, dass der Eigenbetrieb die ungünstigste Unternehmerform sei. Jedem muss klar sein, dass ein Eigenbetrieb viel kostet und dass der angegebene Betrag niemals ausreichen wird. Ein Eigenbetrieb hat seine Vor- und Nachteile, aber es birgt die Gefahr und Risiken, dass wir als Landkreis – wenn es nicht so läuft wie geplant – dafür geradestehen müssen.

Herr Grabner sagte, dass die Kosten wohl kalkuliert wurden, auch für die benötigten Anlaufkosten für die Gründung des Eigenbetriebes. Natürlich wird es im laufenden Betrieb einen Verwaltungskopf geben, wo die Kosten ebenso (wie auch schon beim Konzessionär) von den Kassen getragen werden. Zur Frage, warum Eigenbetrieb oder Konzession sind genügend Argumente ausgetauscht worden, dazu muss sich jeder selbst seine Meinung bilden. Aus Sicht der Verwaltung ist der Eigenbetrieb die bessere Variante, wir wollen eine stabile und konstante Rettungsdienstleistung mit guten Mitarbeitern. Der angesprochene Wettbewerb findet maximal alle 6 oder 8 Jahre statt, wenn es darum geht, eine neue Konzession zu vergeben. Ansonsten gibt es dann nur den einen Konzessionär, der mit der Aufgabe betraut ist. **Herr Grabner** sagte, dass es jedem Kreistagsmitglied zur freien Entscheidung obliegt, wofür hier abgestimmt wird.

Herr Dittmann ergänzte, da man vielen Stellen, wo es um öffentliche Dienstleistungen geht, immer wieder beobachten kann. Man darf unterstellen, dass die technischen Standards für den Rettungsdienst definiert sind. Damit ist die Frage, wo ein Wettbewerb stattfinden kann, auch ganz klar zu beantworten. Nicht bei der Frage der Fahrzeugkonfiguration, nicht bei der Anzahl der Fahrzeuge, sondern ausschließlich bei dem Personal und den Personalkosten. Genau hier setzt die Beschlussvorlage an, dass wir aufhören wollen für eine Leistung auf Kosten der Löhne und Gehälter der Mitarbeiter das auszutragen, die diese Leistung erbringen. **Herr Dittmann** kann die vorgetragene Argumentation nur bedingt verstehen, aber ein gutes Argument darin zu sehen, den im Rettungsdienst tätigen Mitarbeitern über ein Lohnwettbewerb einen Vorteil vorzugaukeln, erschließt sich ihm nicht.

Herr Roi bezog sich auf den Hinweis des Landrates, dass er sich mehr Sachlichkeit gewünscht hätte. Die vielen Mails und Stellungnahmen im Vorfeld seien auch damit provoziert worden, dass z.B. die Stellungnahme des DRK vom 03.03.2023 (gesendet an das Kreistagsbüro) nicht an die Kreistagsmitglieder verteilt wurde. **Herr Roi** hätte sich gewünscht, wenn man schon von einem transparenten Verfahren spricht und unvoreingenommen zwischen beiden Varianten entscheiden soll, dann sollten auch alle Informationen und Stellungnahmen allen Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Dies muss für die Zukunft besser werden.

Herr Grabner entgegnete, dass auch zukünftig keine Stellungnahmen weitergeleitet werden, die aus Sicht der Verwaltung nicht der vollen Wahrheit entsprechen. Die Stellungnahme des DRK wurde geprüft und diese erhielt nicht nur Wahrheiten, daher ist es nicht die Aufgabe der Verwaltung, diese weiterzuleiten. Das DRK hätte seine Stellungnahme auch auf direktem Wege allen Kreistagsmitgliedern selber zustellen können.

Herr Wolpert sagte, dass er grundsätzlich Schwierigkeiten damit habe, der Postbote von Einzelinteressen zu sein. Es gibt auch die Möglichkeit, die Kreistagsmitglieder selbst anzusprechen oder anzuschreiben, das muss nicht über die Verwaltung geschehen.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Herr Wolpert ließ sodann abstimmen.

Nach erfolgter Auszählung wurde mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen und 23 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, abgestimmt. Da aber 49 Mitglieder (48 + Landrat) anwesend waren, aber nur 48 Mitglieder abgestimmt haben, ließ Herr Wolpert nochmals abstimmen.

Die **Vorlage 0723/2023** wurde **mehrheitlich** mit 24 Ja-Stimmen und 25 Gegenstimmen, bei keiner Enthaltung, **abgelehnt**.

Beschluss-Nr. 187-32/2023 **(mehrheitlich abgelehnt)**

1. Der Kreistag beschließt die Vollzugsaufgabe „bodengebundener Rettungsdienst“ (Notfallrettung und qualifizierte Patientenbeförderung) im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2025 in der Organisationsform eines Eigenbetriebes selbst durchzuführen.

2. Der Landrat wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten, insbesondere die Gründung eines Eigenbetriebes Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Punkt 10. **Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder**

Herr Loth gegangen = 47+1 = 87,27%)

Herr Wolpert dankte an dieser Stelle Herrn Gatter, dass er jahrelang sein stellvertretendes Ehrenamt ausgeführt und teilweise die Sitzungen rigoros geleitet hat.

Herr Dittmann äußerte, dass in Zerbst ein Gerücht kursiert, dass in der Kreisverwaltung die Überlegung angestellt werden, den Standort Zerbst der Kreisvolkshochschule zu schließen. Wenn dem nicht so wäre, ist hier eine schnelle Klarstellung geboten. Wenn dem doch so sein sollte, dann ist die Schließung nur durch einen Kreistagsbeschluss möglich.

Herr Grabner erklärte, dass dies nicht zur Debatte steht.

Herr Kalisch bezog sich auf die Turnhalle Wolfen in der Krondorfer Straße. Die Aussage von Herrn Grabner stimmte ihn nicht gerade froh. Jeder weiß, dass bei längerer Nichtnutzung (saisonbedingte Nutzung) eine Lüftung zwangsläufig in kürzeren Abständen durchgeführt werden muss, um eventuelle Schäden abzuwenden. Durch Unterlassung eines einfachen Lüftens der Turnhalle sind die Kosten fast auf das Doppelte angestiegen. Das sind alles Kostenerhöhungen, die nicht notwendig wären und das ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Roi teilte mit, dass man in der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine erhebliche Problematik mit Wildschweinen hat. Es geht um die Wildschweinproblematik innerhalb der Ortslage Bitterfeld, insbesondere im Chemieparkareal. Es wird moniert, dass seit 2019 dieses Problem besteht. Die Eigentümer von Grundstücken habe ihre Zustimmung erteilt und es wird moniert, dass seitens der unteren Jagdbehörde zu langsam agiert wird. Am 17.04.2023 wird es eine Sondersitzung geben. Da wird der Landkreis entsprechend eingeladen. Er bat darum, dass der Landrat sich dahinterklemmt, damit man in Bitterfeld-Wolfen diese Problematik in den Griff bekommt.

(Herr Zimmer und Herr Mölle gegangen = 45+1 = 83,64%)

Herr Heeg fragte Herrn Grabner, ob er bereits was zur Genehmigung des Kreishaushaltes sagen kann.

Weiterhin teilte er mit, dass ab 31.03.2023 der Anrufbus „Flex“ gelten wird. Dieser ist eine positive Verbesserung der Erreichbarkeit, aber er steht sonntags nur sehr eingeschränkt zur Verfügung (von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr). Sieht man hier eine Möglichkeit, im Rahmen der Genehmigung dieses Tarifs auf den Dienstanbieter einzuwirken und auch in den Früh- und Spätstunden des Sonntags diesen Dienst anzubieten?

Herr Grabner teilte mit, dass es am 17.04.2023 nochmal eine Beratung mit dem Verkehrsunternehmen im Hause gibt. Dort kann man noch einmal entsprechende Änderungswünsche einbringen.

Die Haushaltsgenehmigung ist in der Mangelungsphase. Es wurde nochmal eine entsprechende Stellungnahme an das Landesverwaltungsamt gesendet in der Hoffnung, in

den nächsten Tagen einen Beanstandungsverzicht zu erhalten. Es liegt an uns, die Haushaltssatzung ortsüblich bekannt zu machen und dann haben wir einen beanstandungsfreien Haushalt.

gez. V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

gez. Metzner
Protokollantin